



---

## **Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie**

2. Sitzung (nicht öffentlich)

4. Oktober 1995

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 13.25 Uhr

Vorsitz: Hannelore Brüning (CDU)

Stenograph: Wolfgang Theberath

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

#### **1 Aktuelle Viertelstunde: Aktuelle Situation in Duisburg-Rheinhausen 1**

Der Ausschuß beschließt zu Beginn seiner Beratungen auf Antrag der SPD-Fraktion einstimmig, gemäß § 31 der Geschäftsordnung den Oberbürgermeister der Stadt Duisburg, Josef Krings, zu diesen Tagesordnungspunkt als Sachverständigen hinzuzuziehen und ihm bei Bedarf Gelegenheit zu geben, sich zum Sachverhalt zu äußern.

Der Ausschuß nimmt sodann zu dem Thema der von der SPD beantragten Aktuellen Viertelstunde einen Bericht des Ministers für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr entgegen; eine ausführliche Aussprache schließt sich an.

Seite

**2**      **Zuständigkeitsbereich des Ministers für Wirtschaft und Mittelstand,  
Technologie und Verkehr**

13

Minister Wolfgang Clement erläutert dem Ausschuß den neuen  
Zuschnitt seines Ministeriums. Fragen der Ausschußmitglieder  
schließen sich an.

**3**      **Die Wirtschaftspolitik der Landesregierung in der 12. Wahlperiode des  
Landtags Nordrhein-Westfalen**

17

Der Minister erläutert dem Ausschuß die von ihm zu  
vertretende Wirtschaftspolitik der Landesregierung in der  
neuen Legislaturperiode.

**4**      **Umsetzung und derzeitiger Stand der in der 11. Wahlperiode vom  
Landtag beschlossenen Meistergründungsprämie**

21

Der Ausschuß nimmt zu diesem von der CDU beantragten  
Thema den Bericht des Ministers entgegen, dem sich Fragen  
der Ausschußmitglieder anschließen.

Seite

**5 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995 (Nachtragshaushaltsgesetz 1995)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 12/153

Einzelplan 08:       Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr

hier:   Bereiche Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

Der Ausschuß stimmt dem den Einzelplan 08 in den Bereichen Wirtschaft, Mittelstand und Technologie betreffenden Nachtragshaushalt 1995 Drucksache 12/153 mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU zu.

Nächste Sitzung: Mittwoch, 25. Oktober 1995

\*\*\*\*\*



5 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995 (Nachtragshaushaltsgesetz 1995)

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 12/153

Einzelplan 08: Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr

hier: Bereiche Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

**Vorsitzende Hannelore Brüning** weist darauf hin, daß dem federführenden Haushalts- und Finanzausschuß bis zum 27. Oktober 1995 die Beratungsergebnisse der mitberatenden Fachausschüsse vorliegen müßten, damit, wie geplant, im November die zweite und die dritte Lesung des Gesetzentwurfs stattfinden könnten. Sie gehe davon aus, daß der Wirtschaftsausschuß seine Beratungen heute abschließen werde, und bittet zunächst den Wirtschaftsminister um seinen einführenden Bericht.

Zu ihrem Vorschlag, danach die einzelnen Etatpositionen zur Diskussion zu stellen und in diesem Zusammenhang gegebenenfalls auch Änderungsanträge einzubringen, merkt **Bodo Hombach (SPD)** an, daß man aus Sicht seiner Fraktion auf den Aufruf der einzelnen Positionen verzichten könne.

**Minister Wolfgang Clement** führt aus, die Notwendigkeit, den Haushalt 1995 zu ändern, ergebe sich aus erforderlichen zusätzlichen Ausgaben und der Neuorganisation der Landesregierung.

Zu den wichtigsten Änderungen im Wirtschaftshaushalt gehörten die Veranschlagung einer ersten Rate für die "Meistergründungsprämie" in Höhe von 10 Millionen DM und die Verstärkung der Ausgaben für Maßnahmen im Bereich der Berufsausbildung um 6 Millionen DM.

Über die Meistergründungsprämie sei im vorhergehenden Tagesordnungspunkt eingehend beraten worden. Hier komme es jetzt darauf an, daß die Haushaltsmittel dafür so schnell wie irgend möglich zur Verfügung stünden.

Die Ausgabenverstärkung bei der Berufsausbildung sei notwendig geworden, weil die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der überbetrieblichen Ausbildung erheblich gestiegen sei und dementsprechend mehr überbetriebliche Ausbildungslehrgänge eingerichtet werden müßten. Bei dieser Feststellung stütze er sich auch auf ein Gespräch mit Handwerkskammerpräsident Häuser, der eindringlich auf dieses Problem hingewiesen habe.

Die Förderung der überbetrieblichen Ausbildung sei auch deshalb ein wichtiges Anliegen, weil die Ausbildungsfähigkeit vieler Einzelbetriebe nur dann gewährleistet bleibe, wenn als Ergänzung zur betrieblichen Ausbildung die überbetriebliche Ausbildung sichergestellt sei.

Weitere im Nachtragshaushalt enthaltene Änderungen betreffen den Bergbaubereich, und zwar zunächst die Kokskohlenbeihilfe. In den Verhandlungen zu dem Plafond 1995 bis 1997 habe der Bund einseitig ursprünglich eine Erhöhung der Beteiligung des Landes auf 50 % gefordert. In der Vereinbarung vom 27.06.1995 zwischen dem Bund und dem Land sei jedoch erreicht worden, daß der Landesanteil auf 2,7 Milliarden DM festgeschrieben worden sei; dies bedeute eine Erhöhung des Landesanteils auf 38,2 %.

Bestandteil dieser Vereinbarung sei auch die Zusage des Landes, bei den Erblasten ab 1995 einen 50%igen Anteil zu übernehmen, ohne daß dies eine Präzedenzwirkung auf andere Anteilsübernahmen durch das Land hätte.

Für den Kokskohlenplafond 1995 bis 1997 sei kein prozentualer Finanzierungsschlüssel mehr festgelegt. Der Bund stelle für die Bergwerksunternehmen in Nordrhein-Westfalen 4,401 Milliarden DM und das Land 2,7 Milliarden DM zur Verfügung. Das Land habe vorbehaltlich der Zustimmung des Landtags zugesagt, den Bund in Höhe dieses Betrages freizustellen.

Da die zwischen Bund und Land vereinbarte Aufteilung der Hilfen nicht mehr der bisherigen Drittelbeteiligung des Landes entspreche, sei es erforderlich, anstelle der Regelung in § 4 Abs. 7 des Haushaltsgesetzes 1995 nunmehr für die Jahre 1996 und 1997 und die Abrechnung im Jahre 1998 eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung einzustellen.

Die Ausgabenkürzung in 1995 ergebe sich aus der komplementären Veranschlagung mit dem Bund.

Entsprechend dem zugesagten Beteiligungsverhältnis von 50 % bei den Erblasten sei die Anhebung des derzeitigen Ansatzes auf 100 Millionen DM erforderlich. Der Erblastenvertrag sei bis 1997 abgeschlossen. Deshalb müßten auch die Verpflichtungsermächtigungen für 1996 und 1997 um 64 Millionen DM auf insgesamt 200 Millionen DM angehoben werden.

Ein vierter wesentlicher Posten im Nachtragshaushalt betreffe die Aufstockung des REN-Programms um 1,5 Millionen DM. Die Ausgabemittel für die Demonstrationsförderung und die Energieberatungsprojekte, für die der MWMTV auch nach der Organisationsentscheidung des Ministerpräsidenten zuständig bleibe, seien seit Anfang September erschöpft. Um das Programm bedarfsgerecht weiterführen zu können, müßten die genannten Mittel zusätzlich bereitgestellt werden. Er gehe davon aus, daß dies im Interesse aller Fraktionen des Landtags liege.

Der Nachtragshaushalt umfasse Mehrausgaben in Höhe von insgesamt 658,9 Millionen DM. Zum Ausgleich dieser Mehrausgaben hätten in den Einzelplänen globale Minderausgaben in Höhe von insgesamt 146,5 Millionen DM ausgebracht werden müssen, wovon auf den Einzelplan 08 rund 37,6 Millionen DM entfielen.

Im Personalhaushalt des Einzelplans 08 seien zwei Stellen als kw-Stellen zum 01.01.1996 veranschlagt. Diese kw-Vermerke, deren Spezifizierung mit dem Haushalt 1996 erfolge, würden als Ausgleich für die im neuen Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport neu eingerichteten zehn Stellen benötigt. Um keine Stellenausweitung vornehmen zu müssen, habe sich die Landesregierung verpflichtet, diese zehn neuen Stellen aus anderen Einzelplänen zu rekrutieren.

Der Nachtragshaushalt enthalte noch einige weitere Regelungen, die aus haushaltsrechtlichen Gründen hätten getroffen werden müssen. Dazu gehöre beispielsweise die Korrektur der Ansätze des KONVER-Programms, weil die EU-Kommission das Finanzvolumen für dieses Programm nach Verabschiedung des Haushalts 1995 abgesenkt habe.

Ferner weise er auf die Ausbringung von Haushaltsvermerken hin, die insbesondere bei Gemeinschaftsprogrammen mit dem Bund oder der EU sicherstellten, daß zurückgezahlte Zuwendungen nicht als allgemeine Deckungsmittel im Haushalt vereinnahmt würden, sondern dem jeweiligen Programm wieder zufließen.

Außerdem habe es für die Übernahme von Kapitalbeteiligungen einer Anhebung der im Haushaltsgesetz vorgesehenen Garantiesumme um 10 Millionen DM bedurft. Diese Erhöhung der Garantiesumme auf nunmehr 20 Millionen DM liege im Interesse der Kapitalversorgung mittelständischer Unternehmen und sei deshalb erforderlich, weil die vorliegenden Anträge auf Förderung von stillen Beteiligungen die bisher auf 10 Millionen DM begrenzte Garantiesumme überstiegen, waran man erkennen könne, daß dieses Instrument inzwischen greife.

**Laurenz Meyer (CDU)** erkundigt sich, bei welchen Haushaltstiteln die globalen Minderausgaben erwirtschaftet werden sollten. Wenn ausweislich des Nachtragshaushalts exakt 37 586 600 DM im Einzelplan 08 erbracht werden sollten, dann gehe er davon aus, daß dem eine genaue Kalkulation zugrunde liege.

Die globale Minderausgabe, so erläutert **LMR Lang (MWMTV)**, berühre den gesamten Einzelplan 08 einschließlich des Verkehrshaushalts und beziehe sich somit auf viele Milliarden DM, bei denen die Einsparung erwirtschaftet werden müsse. Es liege nicht jetzt schon fest, bei welchen Programmen dieser Betrag einzusparen sei, sondern er solle am Jahresende bei den Titeln deklariert werden, deren Mittelansätze nicht verausgabt worden sein. Man gehe davon aus, daß das bei der Größenordnung dieses Haushalts mit letzter Kraft gelingen werde.

**Laurenz Meyer (CDU)** stellt fest, daß dem Ansatz der globalen Minderausgabe also keine Kalkulation zugrund liege, sondern offenbar ein Betrag eingesetzt worden sei, den einzusparen die Landesregierung für nötig halte.

Nach Darstellung des **Ministers** gibt es einen Schlüssel zwischen den Ressorts, der sich aus der Größenordnung der Ressorts und verschiedenen anderen Kriterien errechne. Nach diesem Schlüssel werde die gesamte zu erwirtschaftende globale Minderausgabe auf die einzelnen Ressorts verteilt.

Natürlich gebe es Erfahrungen im Ministerium, wo Minderausgaben erwirtschaftet werden könnten. Dabei mache er jetzt schon darauf aufmerksam, daß die Einsparungen im nächsten

Jahr noch drastischer ausfallen würden und man dann an der Grenze dessen liegen werde, was zu schaffen sei.

Die globale Minderausgabe eröffne mehr Bewegungsspielraum, als wenn man sich von vornherein auf eine Ansatzminderung bei einem bestimmten Programm festlege. Nach allen Erfahrungen ließen sich die in diesem Jahr zu erwirtschaftenden 37,6 Millionen DM im Haushalt finden.

**Laurenz Meyer (CDU)** räumt ein, daß die globale Minderausgabe aus der Sicht des Ministers wohl ein Vorteil sei. Eine nicht zu unterschätzende Kehrseite des Problems sehe er allerdings für das Parlament: Die Haushaltszuständigkeit des Parlaments sinke dadurch, was man schon in früheren Jahren bei der Diskussion über die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Haushaltstiteln beklagt habe. Im Grunde genommen stehe dadurch von vornherein fest, daß das, was im Haushaltsplan in den einzelnen Positionen veranschlagt sei, nicht eingehalten werden solle.

Was das Beratungsverfahren angehe, so erübrige sich auch nach Auffassung der CDU der Einzelaufwurf der Etatpositionen.

Der **Minister** äußert Verständnis für die von Laurenz Meyer (CDU) vorgetragene Skepsis gegenüber der globalen Minderausgabe, macht aber geltend, daß es bei den zeitlich eng befristeten Spielräumen von einjährigen Haushaltsplänen außerordentlich schwer sei, alle Entwicklungen zu prognostizieren; bei mehrjährigen Haushalten könnte man zweifellos besser kalkulieren. So könne man beispielsweise nicht vorhersagen, ob in einem Jahr Großinvestitionen mit der Konsequenz einer entsprechend hohen Landesförderung in Gang kämen.

Ihm sei es lieber, eine gewisse Flexibilität zu haben, anstatt von vornherein an ganz bestimmten Stellen tiefe Einschnitte hinnehmen zu müssen. Er bitte die Parlamentarier, diesen Weg mit der Landesregierung gemeinsam zu gehen, und sage zu, größtmögliche Transparenz über das Handeln seines Ministeriums zu schaffen.

Vom Grundsatz her schließt sich **Alexandra Landsberg (GRÜNE)** der Kritik an, solche Haushaltskürzungen über globale Minderausgaben vorzunehmen; sie sehe darin auch keine Alternative für künftige Haushalte.

Sie könne allerdings verstehen, daß man gegen Ende eines Jahres, wenn sich schon Unterschiede zwischen dem Soll und dem Ist abzeichneten, mit dem Instrument einer globalen Minderausgabe arbeite. Da bei Inkrafttreten des Nachtragshaushalts wahrscheinlich bereits zehn Monate des Jahres vergangen seien, werde die Landesregierung sicherlich schon sagen können, wo sich Spielräume ergäben. Es interessiere sie auch, welche Anteile an der globalen Minderausgabe auf das ehemalige Verkehrsministerium und welche auf den Bereich des Wirtschaftsministeriums entfielen.

Der jetzige Nachtragshaushalt ist nach den Worten von **Minister Wolfgang Clement** ein Beleg dafür, daß man solche Bewegungsspielräume brauche. Der Nachtrag werde schließlich im wesentlichen daraus finanziert, daß man die Kohlefinanzierung habe reduzieren können. Allerdings werde die Kohle in Zukunft wieder teurer werden. Insofern trage gerade der Haushalt des Wirtschaftsministeriums zur Erleichterung der Finanzierung des Nachtragshaushalts bei.

An dem Beispiel der Kohlefinanzierung zeige sich, daß die Entwicklung erst in diesem Jahr entstanden sei. Es sei nicht kalkulierbar gewesen, was bei den Verhandlungen zwischen Bund, Ländern und Bergbauunternehmen im Bereich der Kohle an Belastungen für die Zukunft und an Entlastungen für das Jahr 1995 herauskommen würde. Insofern sei es nicht unberechtigt, darauf hinzuweisen, daß man es mit Entwicklungen zu tun habe, die sich nicht prinzipiell immer vorhersagen ließen.

Der Haushalt des Wirtschaftsministeriums habe jetzt eine globale Minderausgabe von 37,6 Millionen DM zu erbringen, was, gemessen an der Haushaltssumme von knapp drei Milliarden DM, nicht überbewertet werden sollte. Er könne jetzt nicht sagen, wo Mittel nicht benötigt würden. Die jahrzehntelangen Erfahrungen aller Ministerien lehrten jedenfalls, daß nicht sämtliche Mittel ausgeschöpft würden.

Nach seiner Ansicht werde die Landesregierung das ganz normale und legitime Instrument der globalen Minderausgabe auch in Zukunft nutzen müssen.

**Christian Michael Weisbrich (CDU)** greift die Aussage auf, daß die globale Minderausgabe zum Jahresende "erwirtschaftet" werden solle. Er würde es sehr begrüßen, wenn damit gemeint wäre, mit vermindertem Aufwand das gleiche Ergebnis zu erzielen. Wenn allerdings lediglich gemeint sein sollte, daß das Geld nicht ausgegeben worden sei, sollte man auch nicht den Begriff "erwirtschaften" verwenden.

**LMR Lang (MWMTV)** gehe wie er selber, so unterstreicht der **Minister**, davon aus, daß man die besagten 37 Millionen DM ohne Sonderanstrengungen aufbringen werde. "Erwirtschaften" bedeute in diesem Falle nichts anderes als "nicht ausgeben". Im nächsten Jahr werde allerdings die finanzielle Situation viel kritischer werden.

Die bei **Laurenz Meyer (CDU)** und **Alexandra Landsberg (GRÜNE)** erkennbaren Reflexe als Parlamentarier seien auch die seinen, erklärt **Bodo Hombach (SPD)**. Um seine Gestaltungsmöglichkeiten zu bewahren, müsse ein Parlament den Haushalt möglichst detailgetreu verfolgen können.

Er verstehe und akzeptiere durchaus den Appell des Ministers, die nötige Flexibilität zu haben, und seine Fraktion werde dem Nachtragshaushalt auch zustimmen. Man dürfe aber das Instrument der globalen Minderausgabe nicht so weit generalisieren, daß nicht plötzlich indirekt "Lieblingsprogramme", die der Minister selbst auch zu Perspektiven erhoben habe, Opfer solcher Maßnahmen würden. Er sei aber davon überzeugt, daß dies so auch nicht gemeint sei.

Die Alternative zur globalen Minderausgabe wäre, so gibt **Heidi Berger (SPD)** zu bedenken, bestimmte Haushaltspositionen zu kürzen. Sie dann wieder aufzustocken, dürfte in den nächsten Jahren sehr schwierig sein. Zudem würde dadurch dem Ministerium die gewünschte Flexibilität genommen. Sie regt an, den Ausschuß am Ende des Jahres darüber zu informieren, wo die globalen Minderausgaben "erwirtschaftet" worden seien.

**Abstimmungsergebnis** siehe Beschlußprotokoll.

gez. Brüning

Vorsitzende

20.10.1995 / 31.10.1995

200